

Vorname, Familienname

Dienstrechtliche Stellung/Verwendung
(z.B. Wiss. MitarbeiterIn, ua.)

Organisationseinheit
(Institut/Abteilung).....

| | |
|--|--------------------|
| An Personalabteilung der Universität Innsbruck hier | Einlaufbestätigung |
|--|--------------------|

Antrag auf INFEKTIONSZULAGE bzw. STRAHLENGEFÄHRDUNGSZULAGE

Beginn der Gefährdung:

Art der besonders gefährdenden Tätigkeit:

Beschreibung der Gefährdung sowie Angabe, mit welchem infektiösen Material der/die ArbeitnehmerIn beschäftigt bzw. welcher Strahlengefährdung der/die Arbeitnehmerin ausgesetzt ist:

Tägliches Mindestausmaß der Gefährdung: Stunde/n

Stellungnahme der Leiterin oder des Leiters der Organisationseinheit:

Die Anspruchsvoraussetzungen (siehe Beiblatt) für die Gewährung der Infektionszulage bzw. Strahlengefährdungszulage sind erfüllt.

Die Anspruchsvoraussetzungen (siehe Beiblatt) sind nicht erfüllt:.....

Datum und Unterschrift.....

Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans:

Die Anspruchsvoraussetzungen (siehe Beiblatt) für die Gewährung der Infektionszulage bzw. Strahlengefährdungszulage sind erfüllt.

Die Anspruchsvoraussetzungen (siehe Beiblatt) sind nicht erfüllt:.....

Datum und Unterschrift.....

Bitte beachten Sie, dass, sollten sich Änderungen in der antragsbegründenden dargestellten Tätigkeit ergeben, dies umgehend der Personalabteilung schriftlich sowie unter Beilage einer aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung mitzuteilen ist. Unrichtige Angaben können dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

.....
Datum

.....
Unterschrift ArbeitnehmerIn

| | | |
|----------------------------------|--------------------------|---------------|
| Eingabe Personalabteilung | SachbearbeiterIn: | Datum: |
|----------------------------------|--------------------------|---------------|

Beiblatt:
Anspruchsvoraussetzungen für Strahlen- und Infektionsgefährdungszulage

- Arbeit mit infektiösen/strahlenden Materialien oder Arbeit in einem dauerhaft und wesentlich infektions- oder strahlengefährdetem Bereich oder regelmäßige Reinigung von mit infektiösem/radioaktiv verseuchtem Material verschmutzten Räumen, Gegenständen oder Geräten

- Gefährdung liegt dauerhaft oder zumindest regelmäßig (über einen Monat) vor.
Ausmaß der täglichen Belastung:
 - weniger als 1 Stunde: kein Anspruch
 - 1-4 Stunden: kleine Zulage
 - über 4 Stunden große Zulage

- Unmittelbar konkrete Gefährdung am Arbeitsplatz in Verbindung mit der Art der Tätigkeit und keine Abwehrmöglichkeit der Gefährdung durch vorbeugende Maßnahmen

Hinweis:

Die Strahlen- und Infektionszulage wird abgabenpflichtig ausbezahlt.